

Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

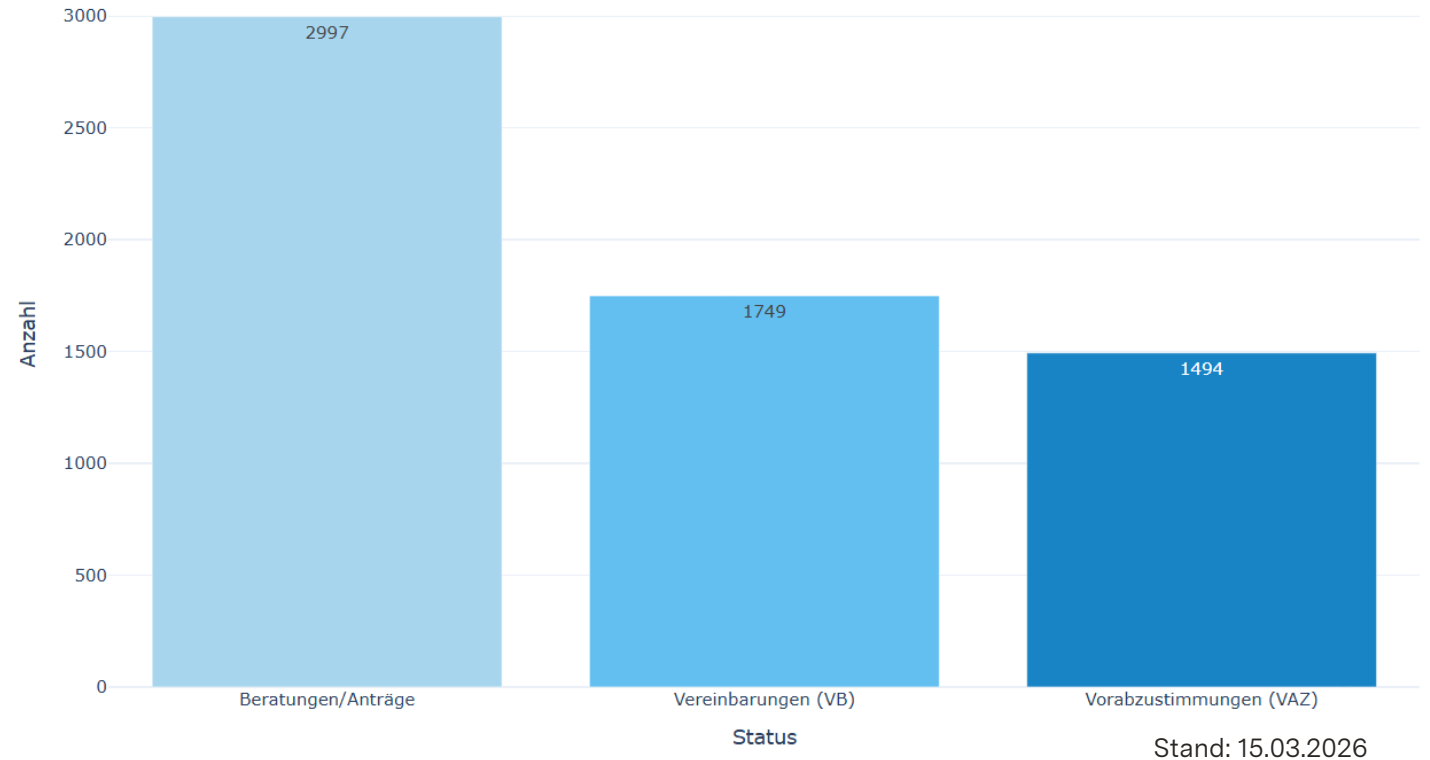
Weitere Informationen zur Jahresbilanz



Anträge seit dem 1. April 2025

Seit dem Start der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) am 1. April 2025 zeigt sich eine hohe Nachfrage.

Von den rund 3.000 Anträgen konnten bereits rund 1.500 erfolgreich mit einer Vorabzustimmung abgeschlossen werden.



Vereinbarung: Vereinbarung zwischen Unternehmen und der LZF zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Vorabzustimmung: Von der LZF erteilte Zustimmung zur Visumerteilung im beschleunigten Fachkräfteverfahren

Wer sind die Fachkräfte bei der LZF?

Die Mehrheit der Fachkräfte stammt aus der Türkei, gefolgt von Marokko und Tunesien.

Rund 60 % der Fachkräfte sind in Wirtschaftsberufen tätig - rund 40 % in Gesundheitsberufen.

Mehr als 70 % der Fachkräfte sind jünger als 35 Jahre.



Etwa ein Drittel der Fachkräfte sind weiblich.

Den Großteil der Anträge stellen Arbeitgebende direkt, etwa 30 % der Anträge reichen Vermittlungsagenturen ein.

Jede siebte Fachkraft nutzt für den gemeinsamen Start in Deutschland das beschleunigte Verfahren für die ganze Familie (volljährige Ehegatten und minderjährige ledige Kinder).

Welche Berufsfelder sind am häufigsten?

Berufskraftfahrer

Lebensmittelherstellung und
-verarbeitung

Tourismus, Hotel-
und
Gaststättenberufe

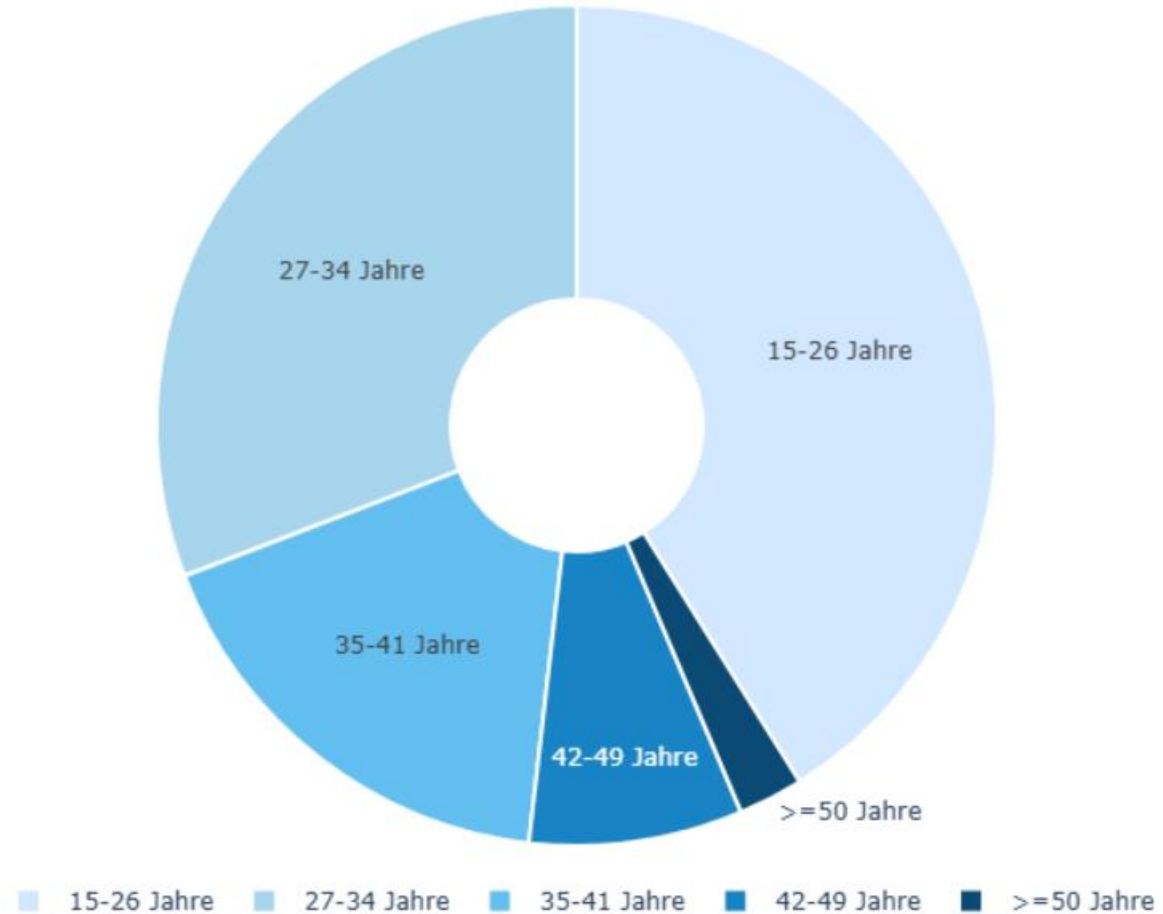


Physiotherapeuten

Pflegefachkräfte

Mechatronik, Energie und Elektroberufe

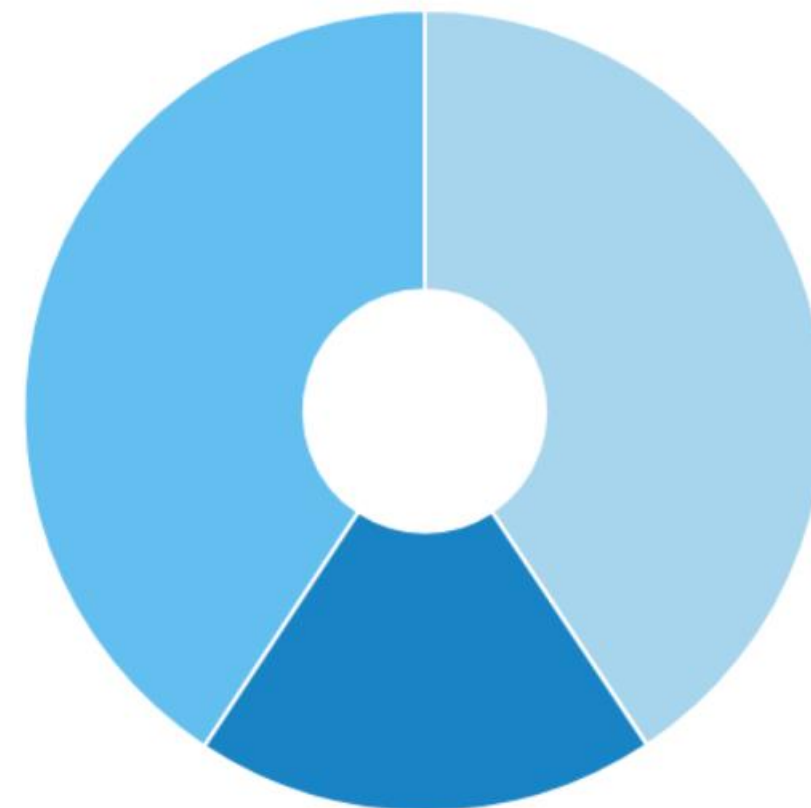
Altersstruktur der Fachkräfte bei der LZF



Stand: 15.03.2026

Aufenthaltszwecke der Fachkräfte im Gesundheitsbereich

- Berufsausbildung/berufliche Weiterbildung – rund 40 Prozent
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – rund 40 Prozent
- Beschäftigung als Fachkraft mit anerkannter Berufs- bzw. Hochschulqualifikation – rund 20 Prozent



Stand: 15.03.2026

Die LZF - Kurzvorstellung

Die LZF hat ihre Tätigkeit am 1. April 2025 aufgenommen. Sie berät persönlich und begleitet Arbeitgebende durch den gesamten anerkennungsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Prozess des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Das bedeutet: Von der Antragstellung bis zur Vorabzustimmung, mit der die Fachkraft bei der zuständigen Auslandsvertretung ihr Visum beantragen kann.

Gemeinsame Landesagentur für Baden-Württemberg

Die LZF arbeitet standortübergreifend an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe und ist ergänzend zu den unteren Ausländerbehörden tätig.

Internetauftritt der LZF: www.lzf-bwl.de

Antragstellung und Bearbeitung der Verfahren erfolgen vollständig digital.

Zuständigkeiten nach Berufsgruppen

Gesundheitsberufe:	Regierungspräsidium Stuttgart
Wirtschaftsberufe:	Regierungspräsidium Karlsruhe

Beim Regierungspräsidium Stuttgart sind zudem die Zeugnisanerkennungsstelle, das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe und die Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe angesiedelt.